

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 46

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXX.
Band

Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Februar 1915.

Wochenspruch: Wenn du das Beste willst und niemand will es fassen —
Tu, was noch besser ist: Sei ruhig und gelassen!

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Gastleger & Co. für einen innern Umbau des Hauses Rämistrasse Nr. 2, Zürich 1; E. Gräflein für Erstellung eines Dienstoffentzimmers im Dachstock des Hauses Sihlhofstrasse 20 und von 5 Balkonen auf der Hofseite, Zürich 1; A. & M. Well für Vergrößerung des Schuppenanbaues auf der Südseite des Hauses Hardturmstrasse 281, Zürich 5; Konrad Wirt, Appreteur, für eine Luftfilteranlage auf dem Dache des Fabrikgebäudes an der Minervastrasse, Zürich 7. — Für vier Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Kirchenrenovationen im Kanton Zürich. In Andelfingen erfährt die stattliche Kirche mit ihrem hochragenden Turme gegenwärtig eine wesentliche Bereicherung und Verschönerung ihres Innern. An Stelle der bisherigen Orgel, die lange Zeit der Gemeinde treu gedient hat, aber im Laufe der Jahre unansehnlich und altersschwach geworden war, wird in diesen Wochen mit einem Kostenaufwand von rund 30,000 Fr. ein neues, großes Werk aufgestellt. Erbauerin ist die bekannte Orgelbaufirma Kühn in Männedorf. Die Fertigstellung soll auf

kommende Ostern erfolgen. — Kleinere Orgeln werden in nächster Zeit von der gleichen Firma auch für die Gemeinden Laufen am Rheinfall und Benken geliefert. In dieser Gemeinde ist überdies in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres die Kirche einer gründlichen inneren und äusseren Renovation unterzogen und mit der elektrischen Beleuchtung versehen worden.

Bau eines Absonderungshauses in Bülach (Zürich). Die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission betreffend den Bau eines Absonderungshauses zum Krankenasyll „Brunnerflist“ im Kostenvoranschlag von rund Fr. 115,000 (16 Betten für normale, 20—22 für anormale Verhältnisse). Der Asylikommission, der Amortisation und Verzinsung der Bauschuld überbunden ist, wurde nach tiefgründigem, objektivem Referat von Dr. Stahel einstimmig ein Betrag von 25,000 Fr. gutgehelfen. Damit wird nicht nur für die Ärmsten der Armen, für unsere Kranken, eine schon so längst ersehnte Fürsorge-Institution geschaffen, sondern es tritt nun endlich auch die so lange schon nötig gewordene Entlastung des Asyils ein, die seit Jahren an chronischem Platzmangel litt, hat doch die Frequenz seit 1902 mit 93 Patienten sich gesteigert auf 326 Patienten im verfloffenen Jahr; zudem ist durch den Beschluß die Schaffung wertvoller Notstandsarbeiten durchgeführt.

Wasserversorgung Gersau (Schwyz). (Korr.) Laut Beschluß der Bezirksgemeinde Gersau wird in Gersau, dem bekannten Kurort am Vierwaldstättersee, eine neue

Wasserversorgung mit Hydrantenanlage auf Kosten des Bezirkes ausgeführt.

Zum etappenweisen Bau eines Stadthauses mit Bibliothekgebäude in Solothurn lautet der Antrag des Einwohnergemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Die Versammlung der Einwohnergemeinde bestimmt als Bauplatz für das neue Stadthaus den Platz vor dem Baseltor.

2. Zu diesem Zwecke erwirbt die Einwohnergemeinde: a) Von der Bürgergemeinde Solothurn das Chantlerareal vor dem Baseltor im Halte von 18,328 m² ohne die darauf stehenden Gebäude. b) Vom Gaswerk nach dessen Verlegung, das Areal des alten Werkes im Halte von 4176 m² ohne die darauf stehenden Gebäulichkeiten.

3. Der vom Architekten, Herrn Otto Salvisberg, über das Chantlerareal und das Gebiet des Gaswerkes entworfene Bebauungsplan wird dem Gemeinderat zur öffentlichen Auflage empfohlen.

4. Den generellen Plänen für das Stadthaus und den Bibliothekbau nach den Entwürfen des Architekten, Herrn Otto Salvisberg, wird die Genehmigung erteilt.

5. Vorerst ist nur das eigentliche Verwaltungsgebäude zu erstellen. Den Beginn der Hochbauten hat eine spezielle Gemeindeversammlung zu beschließen. Mit dem Bibliothekbau und dem Zwischenbau soll aber erst dann begonnen werden, wenn die finanziellen Grundlagen hierfür geschaffen und von der Gemeindeversammlung genehmigt sind. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Unterhandlungen mit dem Staat betreffend die gemeinsame Unterbringung der Kantons- und der Stadtbibliothek weiter zu führen.

6. Dem Gemeinderat werden folgende Kredite aus dem Anleihen 1909 bewilligt: a) Für den Ankauf des Chantlerareals Fr. 165,000. Gemäß mit der Bürgergemeinde getroffener Vereinbarung ist diese Summe vorerst zu 4% zu verzinsen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den Behörden der Bürgergemeinde die Abzahlungsstermine festzulegen. Die Genehmigung des bezüglichen Kaufvertrages wird dem Gemeinderat übertragen. b) Der früher auf Fr. 400,000 festgesetzte Baukredit für das Stadthaus wird um Fr. 113,000 erhöht, zur Deckung der Kosten für Pläne, Bauleitung, Möblierung, Umgebungsarbeiten und Unvorhergesehenes, soweit diese Ausgaben nicht aus den schon bewilligten Fr. 400,000 bestritten werden können. c) Für die Ausführung der Kanalisation wird ein Kredit von Fr. 11,000 bewilligt.

7. Zur Verzinsung der neuen Kapitallasten, entstanden aus dem Ankauf des Chantlerareals, den Mehrkosten für das Verwaltungsgebäude und die Kanalisation im Totalbetrage von Fr. 289,000 sind vorerst die Nachsteuern zu verwenden, die bis auf weiteres dem Museums-Erweiterungsbaufonds entzogen werden. Den Rest trägt die Stadtkasse.

8. Der Gemeinderat wird mit den weiteren Maßnahmen für die Ausführung, insbesondere auch mit der Genehmigung der definitiven Baupläne und der Vergabung der Arbeiten und Lieferungen beauftragt.

9. Die Ausführung von Straßen und Anlagen auf dem Chantler, soweit solche nicht im Voranschlag für den Stadthausbau inbegriffen sind, sowie der Verkauf dortigen Terrains bleibt besondern Beschlüssen der laut Gemeindeorganisation zuständigen Organen vorbehalten. — Der den Röstiplatz südlich abschließende, quer über die Röstistraße liegende Bauplatz darf nur durch Gemeindebeschluß veräußert werden.

Zur Behandlung dieses Antrages und des Voranschlages für das Jahr 1915 ist die Gemeindeversammlung einzuberufen auf Freitag den 19. Februar 1915.

Bauliches aus Basel. Zwecks Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses der Firma Ch. Singer-Kaufmann, Bäckereibetrieb, hat zurzeit der Abbruch der Liegenschaften Stadthausgasse 4, 6, 8 und 10, sowie Marktgasse 24 begonnen. Der Aufbau des neuen Gebäudes soll sofort nach Beendigung der Abbrucharbeiten erfolgen.

Bauliches aus Chur. Für das nun 40 Jahre alte „Mehlg-Durchbruchprojekt“ zeigt sich in der Bevölkerung großes und allgemeines Interesse. Herr Architekt Sulzer hat eine, wie er glaubt, einfache und verhältnismäßig billige Lösung gefunden, die er auch in der jetzigen geldknappen Zeit für durchführbar hält. Nächste Woche wird er das Projekt dem Vorstand des Stadtvereins vorlegen, der sich seit Jahren um die Sache interessiert hat. Man darf hoffen, daß in absehbarer Zeit an die Ausführung der Idee geschritten werden kann.

Mit dem Bau des kantonalen Lungensanatoriums in Arosa (Graubünden) soll in diesem Jahre begonnen werden. Dasselbe kommt auf einen der schönsten Punkte von Arosa zu stehen.

Anstaltsneubauten in Graubünden. Der große Bau der Versorgungsanstalt in Realta soll nächstens in Angriff genommen werden.

Wasserversorgung Frauenfeld. Der Ortsgemeindeversammlung lag ein Kreditbegehren von 10,000 Franken für Wasserfassungen im Thunbachtohell, hauptsächlich am Südbang des Stähelbuckes vor. Das betreffende Quellengebiet liegt rund 100 m vom Thunbach und der Wasserleitung entfernt. Der Referent erinnerte an die guten Erfahrungen, die man mit der Fassung der Röllquellen gemacht habe, deren Ergebnis sei, daß im Pumpwerk Murtart 1400 Stunden weniger gearbeitet werden müssen, und verlas ein Gutachten von Dr. Hug in Zürich, das zusammen mit dem erfreulichen Resultat, das durch vorläufige Probefolgen bereits erzielt wurde, das Kreditbegehren rechtfertigt. Dieser Antrag wurde von der Versammlung genehmigt.

Als Bauplatz für das Verwaltungsgebäude des thurgauisch-kantonalen Elektrizitätswerkes in Arbon sind offeriert der Platz zwischen dem Restaurant „Schweli“ und Dr. Karrer, der Boden zwischen Hotel „Seeburg“ und „Bodan“ und Rathausgarten. Der Regierung steht die Entscheidung zu, welche in nächster Zeit getroffen wird.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Zum Wechsel der Zentralleitung.

Offizielle Mitteilungen über diese Frage zu veröffentlichen, hielt das Sekretariat nicht als geboten, solange der Zentralvorstand über seine Vorschläge an die obere Instanz noch nicht Beschluß gefaßt hatte. Nachdem nun aber, in erster Linie von Solothurn, sodann von Basel und nachträglich auch noch von andern Orten aus Nachrichten verbreitet worden sind, die zu Mißverständnissen Anlaß geben, die sogar Unmut erwecken können, so nehmen wir heute schon Anlaß zu einer Kenntnisgabe der Sachlage.

Der leitende Ausschuß des Schweizer Gewerbevereins hat nun 18 Jahre lang seines Amtes gewaltet. Er besteht bekanntlich aus dem durch die Delegiertenversammlung zu wählenden Präsidenten und aus drei Mitgliedern, die nach jeder Amtsperiode durch die Vorortsektion zu wählen sind. Betreffend Präsident, Vizepäsident und Kassier hat während den 18 Jahren kein Wechsel stattgefunden; dagegen mußte das dritte von der Vorort-